



**Teilnahmebedingungen für die  
Bundesweite „GlücksSpirale-Sonderauslosung“  
am Samstag, 2. März 2024**

Alle an der 9. Ausspielung am Samstag, 2. März 2024, teilnehmenden Spielaufträge der GlücksSpirale nehmen auch teil an der Auslosung der:

**200 x 5.000,00 EUR extra**

Die Verteilung der zur Auslosung kommenden Geldgewinne auf die einzelnen Gesellschaften erfolgt durch Zulosung unter notarieller oder behördlicher Aufsicht (Nummernkreisvergabe nach dem Fondsbestand „GlücksSpirale“). Aus dem entsprechenden Nummernkreis ermittelt der Ziehungsleiter unter Aufsicht des Notars/Aufsichtsbeamten durch Ziehung von jeweils 200 4-stelligen Gewinnzahlen die Gesellschaften, auf die diese Geldgewinne entfallen.

Für die auf die Bremer Toto und Lotto GmbH entfallenen Geldgewinne werden unter notarieller Aufsicht mit Hilfe eines Ziehungsgerätes am Montag, 4. März 2024, die Gewinn-Quittungsnummer/n ermittelt.

Die Gewinn-Quittungsnummer/n wird/werden durch Aushang in den LOTTO-Annahmestellen und im Internet ([www.lotto-bremen.de](http://www.lotto-bremen.de)) bekanntgegeben.

Der Gewinn kann in allen LOTTO-Annahmestellen in Bremen und Bremerhaven sowie bei der Bremer Toto und Lotto GmbH, Schwachhauser Heerstraße 115, 28211 Bremen, **Postanschrift:** Postfach 10 67 67, 28067 Bremen, angefordert werden.

Eine automatische Gewinnüberweisung erfolgt nur bei Spielaufträgen, die im Internet, per Dauerauftrag oder mit LOTTOCARD (bei Angabe einer Bankverbindung) gespielt wurden.